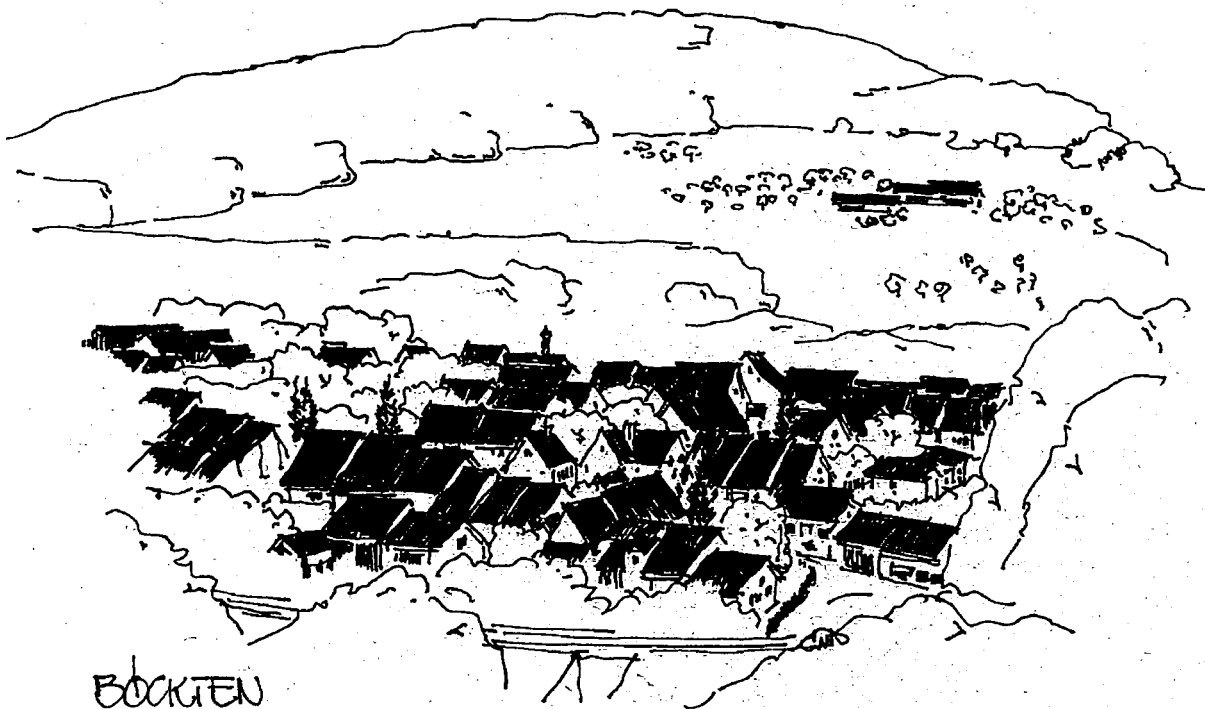




**Einwohnergemeinde
Böckten**

**EINLADUNG
ZUR 3. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG 2018**

**Mittwoch, 12. Dezember 2018, 20.15 Uhr,
im Gemeindesaal des Gemeindezentrums Weiermatt,
Weiermattstrasse 4**



***Sie sind freundlich zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung
eingeladen.***

Böckten, den 28. November 2018

Gemeinderat Böckten

TRAKTANDEN

1. **Einleitung und Wahl der Stimmzähler**
 2. **Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16.10.2018**
 3. **Beratung und Genehmigung des Budgets 2019**
Einwohnerkasse und Spezialfinanzierungen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung
 - 3.1 Festsetzung der Löhne
 - 3.2 Festsetzung der Steueransätze:
 - Einkommenssteuer natürlicher Personen
 - Vermögenssteuer natürlicher Personen
 - Ertragssteuer juristischer Personen
 - Kapitalsteuer juristischer Personen
 - Feuerwehropflichtersatz
 - 3.3 Gebühr für Kontrolle der Oelfeuerungen
 - 3.4 Festsetzung der Abfallbeseitigungsgebühren:
 - Grundgebühr
 - Marken/Vignetten (Heft à 10 Marken)
 - Container für Gewerbe und Industrie (Gewichtsabhängig)
 - 3.5 Festsetzung der Parkplatzerstattungsabgabe
 - 3.6 Festsetzung der Hundegebühren
 - 3.7 Festsetzung der Gebühren der Wasserversorgung
 - 3.8 Festsetzung der Gebühren der Abwasserbeseitigung
 - 3.9 Festsetzung der Gebühren zu Verwaltungs- und Organisationsreglement
 - 4.0 Beschlussfassung des Budgets 2019
 4. **Beratung und Genehmigung des Reglements über die Sozialhilfe der Gemeinde Böckten (Sozialhilfe-Reglement)**
 5. **Beratung und Genehmigung Zweite Einspeisung Niederzone**
Krediterteilung im Betrag über CHF 540'000
 6. **Beratung und Genehmigung Erschliessung Eifeld**
Krediterteilung im Betrag über CHF 950'000
 7. **Beitritt zum Verein „Region Oberbaselbiet“**
 8. **Verschiedenes**
 - Der Gemeinderat informiert über laufende Projekte.
-

A u f l a g e

Die ausführlichen Unterlagen zu den Traktanden 2 - 7 können auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden (Montag, 13.15 - 15.15 Uhr, Dienstag, 09.30 - 12.00 Uhr und Donnerstag, 16.00 - 19.00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen und Auszüge davon bezogen werden.

Die Erläuterungen zu den Geschäften werden anlässlich der Versammlung mündlich ergänzt.

Beschlussprotokoll der 2. Versammlung der Einwohnergemeinde

vom Dienstag, 16. Oktober 2018, 20.15 bis 21.35 Uhr
im Gemeindezentrum Weiermatt

-
- 1. Traktandum Einleitung und Wahl der Stimmenzähler**
Präsident Elmar Gürtler eröffnet die Versammlung und begrüsst alle Anwesenden. Die Einladung wurde rechtzeitig versendet, die detaillierten Unterlagen zu den Traktanden 2-4 konnten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.
Als Stimmenzähler wird Patrick Schaub vorgeschlagen.
Beschluss: *Dies wird von der Versammlung einstimmig mit 29 Stimmen angenommen.*
- 2. Traktandum Genehmigung Protokoll der EWG-Versammlung vom 19. Juni 2018**
Beschluss a): *Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 einstimmig mit 29 Stimmen ohne Gegenstimmen.*
Gegen die Reihenfolge der Traktandenliste gibt es keine Einwände.
Beschluss b): *Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig mit 29 Stimmen ohne Gegenstimmen genehmigt.*
Der Vorsitzende ersucht die Stimmberechtigten, ab Traktandum Nr. 3 die Versammlung auf Tonband aufnehmen zu dürfen, um das anschliessende Protokollieren zu erleichtern.
Beschluss c): *Die Versammlung genehmigt einstimmig das Aufzeichnen auf Tonband ab Traktandum Nr. 3.*
- 3. Traktandum Beratung und Genehmigung Projekt Fernheizung
Krediterteilung im Betrag über CHF 1'164'000**
Beschluss: *Die Versammlung genehmigt den Kreditantrag im Betrag über CHF 1'164'000 für den neuen Wärmeverbund mit 24 Stimmen und 5 Enthaltung.*
- 4. Traktandum Kenntnisnahme der Kreditabrechnung Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug**
Beschluss: *Es werden keine Beschlüsse gefasst.*
- 5. Traktandum Verschiedenes**
Beschluss: *Es werden keine Beschlüsse gefasst.*

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll der EWG-Versammlung vom 16. Oktober 2018 zu genehmigen.

Erfolgsrechnung
Gemeinde Böckfen
 Buchungsperiode 2019

Einwohnergemeinde Artengliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	4'081'528	3'815'770 265'758	3'843'710	3'623'700 220'010	5'293'708.29	5'293'708.29
3 Aufwand	4'081'528		3'843'710		4'982'636.52	
30 Personalaufwand	1'397'853		1'472'745		1'276'331.99	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	812'985		682'525		668'101.92	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	286'700		308'000		289'820.00	
34 Finanzaufwand	84'200		79'200		130'413.62	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	31'470		3'170		298'982.61	
36 Transferaufwand	1'295'920		1'134'070		1'380'731.38	
38 Ausserordentlicher Aufwand					801'950.00	
39 Interne Verrechnungen	172'400		164'000		136'305.00	
4 Ertrag		3'815'770		3'623'700	3'110'71.77	5'293'708.29
40 Fiskalertrag		2'525'000		2'313'000		2'590'361.20
41 Regalien und Konzessionen		6'300		6'300		6'279.00
42 Entgelte		496'000		500'800		545'385.82
43 Verschiedene Erträge						233'523.38
44 Finanzertrag		149'970		141'470		149'420.66
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		60'900		61'980		14'365.55
46 Transferertrag		400'200		431'150		611'880.63
48 Ausserordentlicher Ertrag		5'000		5'000		1'006'187.05
49 Interne Verrechnungen		172'400		164'000		136'305.00

Investitionsrechnung

Gemeinde Böckten
Buchungsperiode 2019

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	87'300	12'000 75'300	25'000	25'000		
1 Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	25'000	25'000	25'000	25'000		
2 Bildung Nettoaufwand	118'000	118'000	25'000	25'000	55'681.05	55'681.05
6 Verkehr Nettoaufwand	677'000	677'000	230'000	230'000	135'355.10	135'355.10
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand Nettoertrag	1'643'300	330'000 1'313'300	1'575'000	330'000 1'245'000	43'401.17	267'991.05
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	1'200'000	120'000 1'080'000	2'000'000	2'000'000	6'949.80	6'949.80
T o t a l Zunahme der Nettoinvestitionen Abnahme der Nettoinvestitionen	3'750'600	462'000 3'288'600	3'880'000	330'000 3'550'000	241'387.12	267'991.05
					26'603.93	

Anhang I zum Voranschlag 2019

Besoldungsverordnung

A. Behörde

Gemeindepräsident/in	Fr.15'000.00	jährlich	11'500
Vizepräsident/in	Fr.12'000.00	jährlich	9'500
Gemeinderatsmitglied	Fr.10'000.00	jährlich	8'500

B. Hauptamtliche Angestellte

Lohnklasse

Gemeindevorwarter/in	15 - 11
Verwaltungsangestellte/r	23 - 15

Als Grundlage gilt der Lohnschlüssel für die Besoldung des Staatspersonals des Kantons Basel-Landschaft. Die Einstufung in die einzelnen Lohnklassen ist Sache des Gemeinderates. Die Einstufung erfolgt in Berücksichtigung der Ausbildung und der Berufspraxis.

C. Feuerwehr (Im Budget Zweckverband Feuerwehr Delta enthalten)

D. Zivilschutz (Im Budget ZS Kompanie Bülchen / Homburg enthalten)

E. Schulrat

Präsident/in	Fr. 1'200.00	jährlich	1'100.00
Sitzungsgeld (Präsident/in 50% Zuschlag)	Fr. 35.00	pro Stunde	33.00

F. Sozialhilfebehörde

Präsident/in	Fr. 1'850.00	jährlich	1'700.00
Sitzungsgeld (Präsident/in 50% Zuschlag)	Fr. 35.00	pro Stunde	33.00
Fallbearbeitung, Administration	Fr. 35.00	pro Stunde	33.00

bisher

11'500
9'500
8'500

1'100.00
33.00

1'700.00
33.00
33.00

Anhang I zum Voranschlag 2019

Besoldungsverordnung

G. Jahresentschädigungen

		bisher
Dorfweibel/in Pauschale (Amtsmitteilungen)	Fr. 1'500.00 jährlich	
Ausserhalb Pauschale Fr. 35.-- pro Stunde (Wahlen & Abstimmungen)	<i>nach Aufwand</i>	33.--
Brunnmeister/in (gemäss Pflichtenheft) Pauschale	Fr. 1'500.00 jährlich	
Ausserhalb Pauschale Fr. 35.-- pro Stunde	<i>nach Aufwand</i>	33.--
Brunnmeister Stellvertreter/in Pauschale	Fr. 750.00 jährlich	
Ausserhalb Pauschale Fr. 35.-- pro Stunde	<i>nach Aufwand</i>	33.--
Wasenmeister/in	Fr. 1'000.00 jährlich	
Schulabwart/in Schulweg 3 (gemäss Pflichtenheft)	Fr. 9'000.00 jährlich	
Kindergartenabwart/in (gemäss Pflichtenheft)	Fr. 5'000.00 jährlich	
Turnhallenabwart/in (gemäss Pflichtenheft)	Fr. 15'000.00 jährlich	
Abwart/in Gebäude Schulweg 10 (gemäss Pflichtenheft)	Fr. 9'000.00 jährlich	
Abwart/in Schnitzelheizung Schulweg 10 (gemäss Pflichtenheft)	Fr. 2'500.00 jährlich	
Rasen- und Platzwart/in Turnhallenareal (gemäss Pflichtenheft)	Fr. 6'000.00 jährlich	

H. Übrige Entschädigungen nach Stundenaufwand

Wahlbüro (Präsident/in 50% Zuschlag)	Fr. 35.00 pro Stunde	33.00
Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (Präsident/in 50% Zuschlag)	Fr. 35.00 pro Stunde	33.--
Traktor mit Mann oder Frau	Fr. 95.00 pro Stunde	88.00
Wegmacher/in und Facharbeiter/in sowie im Stundenlohn beschäftigtes Reinigungspersonal	Fr. 35.00 pro Stunde	33.--
Alle Kommissionen (Präsident/in 50% Zuschlag)	Fr. 35.00 pro Stunde	33.--
Zivilschutzanlage- und Materialwart	Fr. 35.00 pro Stunde	33.--
Gemeinderat (zusätzlicher Arbeitsaufwand ausserhalb Pauschale)	Fr. 35.00 pro Stunde	33.--
Abwart/in Gemeindeverwaltung	Fr. 35.00 pro Stunde	33.--
Hilfskraft für Sommerputz Schule, Kindergarten, Turnhalle	Fr. 35.00 pro Stunde	33.--
Betreuung Jugendtreff	Fr. 35.00 pro Stunde	33.--
Hilfskräfte unter 16 Jahren	Fr. 17.00 pro Stunde	16.00
Pflege Grünanlagen	Fr. 35.00 pro Stunde	33.--
Abwart/in Gemeindezentrum Weiermatt	Fr. 35.00 pro Stunde	33.--
Arealwart/in Gemeindezentrum Weiermatt	Fr. 35.00 pro Stunde	33.--
Glöckner/in	Fr. 15.00 pro Einsatz	neu

I. Entschädigungen Kurse und Veranstaltungen

Tagungen/Kurse	Fr. 300.00 ganztägig	260.00
	Fr. 150.00 ½ Tag	130.00
Autokilometer	Fr. 0.70 pro km	
Reisekosten über Fr. 20.00 werden separat vergütet		

Anhang II zum Voranschlag 2019

Gebührenverordnung

Der Voranschlag 2019 basiert auf folgenden Steuersätzen und Gebühren

Einkommenssteuer natürliche Personen	59 %	der Staatssteuer
Vermögenssteuer natürliche Personen	59 %	der Staatssteuer
Ertragssteuer juristische Personen	4,5 %	des Reinertrages
Kapitalsteuer juristische Personen	2,75‰	des steuerbaren Kapitals
Skonto bis 30.6.	3 %	
Verzugszins ab 1.11.	5 %	

Feuerwehersatzabgabe gem. Reglement über die Feuerwehpflichtersatzabgabe

Kontrolle der Ölfeuerungen Fr. 55.00 pro Kontrolle (alle zwei Jahre)
(Rauchgas- u. Energieverlustkontrolle)

Abfallbeseitigung

Grundgebühr Fr. 35.00
Marken Vignetten zu Fr 2.-- (Heft à 10 Marken)
Container für Gewerbe und Industrie Gewichtsabhängig Fr. --.38 / kg

Parkplatzersatzabgabe Fr. 9'000.00

Hundegebühren

Zum Reglement über die Hundehaltung der Gemeinde Böckten vom 15. Juni 2004.
Gestützt auf § 9 des Reglements werden folgende Gebühren erhoben:

Gültig ab 01. Januar 2016

Für einen Hund pro Haushalt	pro Jahr	Fr.	100.00
Für jeden weiteren Hund pro Haushalt	pro Jahr	Fr.	150.00
(Erhöhte Gebühr, als Lenkungsmassnahme zur Verringerung der Hundedichte)			
Bei gewerbsmässiger Zucht pro Zuchthund	pro Jahr	Fr.	200.00
Grundbewilligung für gewerbsmässige Zucht		Fr.	300.00
Massnahmen, Zwangsvollzüge, Mahnungen			
Einfangen und Rückführen an den Halter usw.	Effektive Kosten		

Die Gebühren werden den Hundehalter und Hundehalterinnen jeweils Ende Januar für das laufende Jahr in Rechnung gestellt.

Keine Gebühren werden erhoben für:

- Diensthunde der Armee,
- Diensthunde der Polizei,
- Diensthunde des Grenzwachtkorps,
- Blindenführhunde,
- den ersten Hund auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen.

bisher

Anhang II zum Voranschlag 2019

Gebührenverordnung

Der Voranschlag 2019 basiert auf folgenden Gebühren

Wasserversorgung

1. Einmalige Beiträge und Gebühren

Die einmaligen Beiträge sind indiziert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“, Baukostenplan Kapitel Nr. 51 (Bewilligungen / Gebühren), Indexstand 1.4.98 = 100%

1.1 Bewilligungsgebühr (§ 30, 31 Reglement)

Bei Neubau:

40% der Baubewilligungsgebühr

Bei Umbau:

20% der Baubewilligungsgebühr

min. Fr. 100.- pauschal

1.2 Erschliessungsbeitrag (§ 30, 31, 34 Reglement)

Der Erschliessungsbeitrag beträgt

Fr. 12.-- pro m²

1.3 Anschlussgebühr (§ 30, 31, 35 Reglement)

Die Anschlussgebühr beträgt

3.5% vom Brandversicherungswert

Bei ausserordentlichen Anforderungen an die Wasserversorgung legt der Gemeinderat die Höhe der Anschlussgebühr fest.

2. Wiederkehrende Gebühren

2.1 Grundgebühr (§ 30, 31, 36, 37 Reglement)

Die Grundgebühr beträgt pro Jahr

Fr. 75.-- pro Anschluss pro
300 m³ Wasserverbrauch.

2.2 Mengengebühr (§ 30, 31, 36, 38 Reglement)

Die Mengengebühr beträgt

Fr. 2.-- pro m³ Wasserbezug

Alle Beiträge und Gebühren verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer (MWST)

bisher

Anhang II zum Voranschlag 2019

Gebührenverordnung

Der Voranschlag 2019 basiert auf folgenden Gebühren

Abwasserbeseitigung

1. Einmalige Beiträge und Gebühren

Die einmaligen Beiträge sind indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“, Baukostenplan Kapitel Nr. 51 (Bewilligungen / Gebühren), Indexstand 1.4.98 = 100%

1.2 Bewilligungsgebühr (§ 17, 18 Reglement)

Bei Neubau:	40% der Baubewilligungsgebühr
Bei Umbau:	20% der Baubewilligungsgebühr min. Fr. 100.- pauschal

1.2 Erschliessungsbeitrag (§ 17,18,21 Reglement)

Fr. 7.-- pro m²

1.3 Anschlussgebühr (§ 17, 18, 22, 23 Reglement)

2% vom Brandversicherungswert

2. Wiederkehrende Gebühren 2.1 Grundgebühr (§ 17, 18, 24, 25, Reglement)

Die Grundgebühr beträgt pro Jahr Fr. 40.-- pro 400 m³ Abwasser.

2.2 Klärkosten (§ 17, 18, 24, 26, Reglement)

Abgeleitete Abwassermenge pro Jahr:

- Schmutzwasser, gemäss Wasserbezug (Zählerablesung)	Fr. --.70 pro m ³ Abwasser.
- Regenwasser von Dächern, gemäss Datenblatt	Fr. --.70 pro m ³ Abwasser *
- Regenwasser von Vorplätzen / Zufahrten, gemäss Datenblatt	Fr. --.70 pro m ³ Abwasser *

* Berechnungsgrundlage: 1000 mm/m² (1m³/m² und Jahr)

2.3 Mengengebühr Schmutzwasser (§ 17, 18, 24, 27, 28, Reglement)

Die Mengengebühr pro Jahr beträgt

- Schmutzwasser, gemäss Wasserbezug (Zählerablesung)	Fr. --.30 pro m ³ Abwasser.
- Regenwasser von Dächern, gemäss Datenblatt	Fr. --.30 pro m ³ Abwasser *
- Regenwasser von Vorplätzen / Zufahrten, gemäss Datenblatt	Fr. --.30 pro m ³ Abwasser *

* Berechnungsgrundlage: 1000 mm/m² (1m³/m² und Jahr)

2.4 Mengengebühr Regenwasser (§ 17, 18, 24, 27,28,Reglement)

Die Mengengebühr pro Jahr beträgt, sofern das Regenwasser über ein Sauberwassertrasse abgeleitet wird:

- Dachwasser, gemäss Datenblatt	Fr. --.10 pro m ³ Abwasser *
- Regenwasser von Vorplätzen/Zufahrten, gemäss Datenblatt	Fr. --.10 pro m ³ Abwasser *

* Berechnungsgrundlage: 1000 mm/m² (1m³/m² und Jahr)

2.5 Mengengebühr Strassenentwässerung

Die Mengengebühr pro Jahr beträgt:

- Schmutz- und Sauberwasser	Fr. --.10 pro m ³ Abwasser *
-----------------------------	---

* Berechnungsgrundlage: 1000 mm/m² (1m³/m² und Jahr),
dabei spielt es keine Rolle, ob das Abwasser über eine
Sauber- oder Schmutzwasserleitung abgeleitet wird.

Alle Beiträge und Gebühren verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer (MWST)

Bisher

Anhang III zum Voranschlag 2019

Gebührenverordnung

zum Verwaltungs- und Organisations- reglement

Gebühren

Beglaubigung/Unterschrift	Fr. 10.00
Fotokopie A4 s/w	Fr. 0.20
Fotokopie A4 farbig	Fr. 0.50
Plankopie	Fr. 2.00
Heimatausweis	Fr. 10.00
Wohnsitzbescheinigung	Fr. 10.00
Bearbeitungsgebühr Kleinbaute	Fr. 100.00
Lernfahrgesuch	gebührenfrei
Lebensbescheinigung	gebührenfrei
Wohnungsabnahmen	
2 Zimmer-Wohnung	Fr. 120.00
3 – 4 Zimmer-Wohnung	Fr. 150.00
ab 5 Zimmer-Wohnung	Fr. 170.00

Gebühren für ID-Karte

(gemäss Pass- und Patentbüro. Änderungen vorbehalten)

(inkl. Fr. 5.00 Porto je Ausweis)

IDK für Kinder + Jugendliche	Fr. 35.00
IDK für Erwachsene	Fr. 70.00

**Pass, Kombi Pass/ID und Provisorischer Pass werden durch das Pass- und Patentbüro,
Mühlegasse 14, 4410 Liestal erstellt (nur nach telefonischer Vereinbarung Tel. 061/552 58 69)**

Gebühren gemäss Pass- und Patentbüro

Drucksachen

Heimatkunde	Fr. 10.00
Flurnamenbüchlein	Fr. 15.00
Postkarte von Böckten	Fr. 0.50
Zonenplan A3 Siedlung oder Landschaft	Fr. 5.00
Zonenreglement Siedlung oder Landschaft	gebührenfrei
Strassennetzplan Siedlung A3	Fr. 5.00
Ortsplan A3	Fr. 5.00
Kopie Katasteranzeige	Fr. 0.20
Gmeininochrichte Jahresabo für Auswärtige	Fr. 30.00
Weitere Dokumente	nach Aufwand

Bisher

Bewilligungsgebühr

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2019

Allgemeine Bemerkungen

Das Budget der Erfolgsrechnung 2019 sieht, bei unverändertem Steuersatz, einen Aufwandüberschuss von CHF 265'758 vor. Der Aufwand liegt bei rund CHF 4'082 Mio. und der Ertrag bei 3'816 Mio. Auf Seiten der Ausgaben bewegt sich das Budget 2019 abgesehen vom bedeutend höheren Finanzausgleich auf dem Niveau des Vorjahresbudgets. Wir budgetieren leicht höhere Steuereinnahmen als im Budget 2018.

Die Steuereinnahmen werden mit CHF 2.478 Mio. um CHF 221'700 höher als im Vorjahr budgetiert. Diese Erwartung beruht auf Erfahrungswerten aus vorangegangenen Buchungsperioden. Für das Jahr 2019 wird sich der Finanz- und Lastenausgleich zwischen den Gemeinden mit voraussichtlich eine Nettobelastung von CHF 45'700 auswirken, da wir voraussichtlich als Gebergemeinde einen Betrag von CHF 182'800 in den horizontalen Finanzausgleich einbringen müssen.

Als Grundlage zum Budget dienen jeweils die Verordnungen Anhang I - III über Steuersätze, Gebühren und Besoldung. Darin wurden Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen. So wurde der Stundensatz von bisher CHF 33.- auf neu CHF 35.- erhöht. Entsprechend wurden auch einige Pauschalentschädigungen angepasst.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind nur Ausgaben ab einem Wert von CHF 25'000 berücksichtigt. Investitionsausgaben, welche CHF 25'000 als Aktivierungsgrenzen (gemäss § 20 GRV) nicht überschreiten, sind direkt in der Erfolgsrechnung vorgesehen.

Wir rechnen mit CHF 3'289 Mio. Nettoinvestitionen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget für das Jahr 2019, die Besoldungen gemäss Anhang I und die Steuersätze und Gebühren gemäss Anhang II und III zu genehmigen.

Traktandum 4 Beratung und Genehmigung des Reglements über die Sozialhilfe der Gemeinde Böckten (Sozialhilfe-Reglement)

Die Gemeinde Böckten verfügt bisher noch über kein Sozialhilfe-Reglement. Als Folge dessen wurde basierend auf dem kantonalen Musterreglement ein Reglement für Böckten ausgearbeitet.

Ende September 2018 wurde das neue Reglement über die Sozialhilfe der Gemeinde Böckten durch Stabstelle Gemeinden der Finanz- und Kirchendirektion BL vorgeprüft. Die Bestimmungen wurden als rechtskonform eingestuft. Somit konnte uns die Genehmigung in Aussicht gestellt werden.

Das ganze Sozialhilfe-Reglement kann auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden (Montag, 13.15 - 15.15 Uhr, Dienstag, 09.30 - 12.00 Uhr und Donnerstag, 16.00 - 19.00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen und Auszüge davon bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das neue Reglement über die Sozialhilfe der Gemeinde Böckten gemäss vorliegendem Vorschlag des Gemeinderates zu genehmigen.

Traktandum 5 Beratung und Genehmigung Zweite Einspeisung Niederzone Krediterteilung im Betrag über CHF 540'000

Ausgangslage

Die Liegenschaften unterhalb der SBB-Linie, die sogenannte Niederzone, werden über eine Transportleitung ab dem Reservoir Golchen gespiesen. Das Risiko, dass bei einem Leitungsbruch die Niederzone vorübergehend nicht versorgt werden kann, ist erheblich. Zur Entschärfung ist im generellen Wasserversorgungsplan eine zweite Einspeisung in die Niederzone vorgesehen.

Projekt

Die zweite Einspeisung aus Kunststoff (PE) mit Durchmesser 180/147.2 mm erfolgt ab der Wasserleitung im Stutzweg, die heutige Mittelzone. Die zirka 250 m bis zum Schaubsmattweg verlaufen im Landwirtschaftsgebiet und werden im Grabenfräsverfahren verlegt. Die Liegenschaften am Schaubsmattweg werden an die zirka 150 m lange neue Wasserleitung umgehängt.

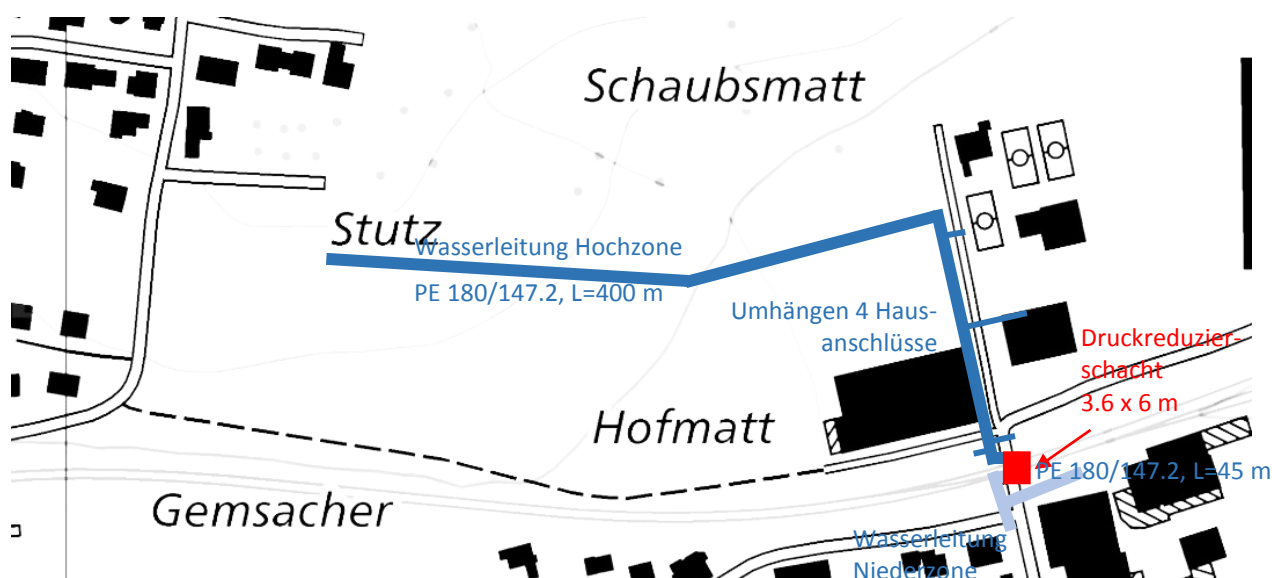
Aufgrund der unterschiedlichen Druckzonen muss ein Druckreduzierschacht gebaut werden. Dieser ist am Standort der nicht mehr benötigten Waage beim Werkhof der Bürgergemeinde Gelterkinden vorgesehen. Das Aussenmass des neuen Schachtes beträgt 3.6 x 6.0 m.

Die Anbindung an die Niederzone erfolgt bei der SBB-Unterführung. Die zirka 25 m lange Leitung zum Hydranten im Eiweg nach Gelterkinden wird, aufgrund ihres Alters, ebenfalls ersetzt.

Zukünftig ist auch eine Pumpenförderung von der Niederzone, oder im Notfall auch von Gelterkinden in die Mittelzone, vorgesehen. Dazu müssen die Pumpen jedoch in die Gesamtsteuerung integriert werden. Aus diesem Grund wird parallel zur Wasserleitung ein Leerrohr für ein Steuerkabel verlegt.

Kosten

Die Gesamtkosten werden auf CHF 540'000.- veranschlagt. Die Kosten können von der Wasserkasse getragen werden und haben keine Erhöhung des Wasserpreises zur Folge.



Für die Erstellung der zweiten Einspeisung der Niederzone beantrag der Gemeinderat einen Kredit zu Lasten der Wasserkasse von CHF 540'000 zu genehmigen.

Die Gemeinde Böckten plant das Gebiet Eifeld bautechnisch zu erschliessen. Das Gebiet befindet sich im Industriegebiet und wird heute grösstenteils landwirtschaftlich genutzt.

Das Strassenareal wurde mit dem Bau- und Strassenlinienplan bereits ausgeschieden.

Nebst dem Strassenbau umfasst dieses Projekt auch die Sanierung der Trinkwasserleitung. Kanalisationstechnisch fehlt die Erschliessung des Baugebietes Eifeld. Gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) ist dieses Gebiet im Trennsystem zu entwässern.

Strassenbau

Der Schaubsmattweg wird neu mit Schwarzbelag erstellt. Die Querverbindung zum Eibächli wird in der Projektvariante ULTRALIGHT nicht, respektive zu einem späteren Zeitpunkt ausgebaut. Die projektierte Strasse wird mit einer Breite von 5.5 m erstellt. Die Höhenlage wird bei der bestehenden Strasse abgenommen und bis zum Gebäude des Tennisclubs auf der bestehenden Höhe belassen. Die Strasse wird weitgehend auf derselben Höhenlage erstellt und das bestehende Längsgefälle beibehalten. Das Quergefälle wird neu angepasst, um die Ableitung des Oberflächenwassers besser ableiten zu können.

Die Beleuchtung wird neu erstellt.

Zusammen mit dem Strassenbau werden auch Werkleitungen für Wasser, Elektrisch, TV und Telefon verbaut.

Um die Strasse auszubauen muss die Gemeinde noch rund 357 m² Land in der Bauzone und ca. 49 m² in der Landwirtschaftszone erwerben.

Die Erstellungskosten für den Strassenbau betragen gesamthaft CHF 475'000.00 und werden gemäss Strassenreglement zu 20% an die Gemeinde und 80% an die Anstösser übertragen. Totalkosten Landerwerb von CHF 75'000.00 werden gemäss Strassenreglement zu 100% an die Anstösser übertragen.

Wasserleitung

Für die Trinkwasserversorgung des neuen Baugebietes wird eine neue PE-Leitung der Dimension DN 180/147.2 mm erstellt werden. Am Ende der Wasserleitung wird ein Hydrant versetzt.

Die bestehenden Hausanschlussleitungen werden im Strassenperimeter zu Lasten des Projektes erneuert und wo noch nicht vorhanden, mit einem neuen Hausanschlussschieber versehen.

Die Erstellungskosten der Wasserleitung betragen CHF 180'000.00.

Schmutzwasserkanalisation

Der Schmutzwasserkanal wird vom bestehenden Kontrollschacht Nr.134 ca. 130 m bis zum projektierten Kontrollschacht Nr. K4 erstellt. Für die Erschliessung den Oberen Parzellen des Schaubsmattweg ist eine PE-Leitung DN 250 vorgesehen.

Die Schmutzwasserleitung wird auf eine Tiefe von 2.0 m bis 4.50 m mit 2.0 – 3.4% Längsgefälle erstellt. Somit können sämtliche Parzellen angeschlossen werden.

Bereits sind für das Bauvorhaben Chrischona ca. 45.00 m Leitung inkl. Schacht erstellt worden.

Regenwasserkanalisation

Der Regenwasserkanal wird vom bestehenden Kontrollschacht in der Schaubsmattweg angeschlossen und ca. 110 m bis zum projektierten Kontrollschacht Nr. K5 erstellt. Die Oberen Parzellen werden mittels einer PE-Leitung DN 250 entwässert.

Der Regenwasserkanal wird auf eine Tiefe von 1.50 bis 4.20 m mit 1.0 – 3.0% Längsgefälle erstellt. Somit können sämtliche Parzellen angeschlossen werden.

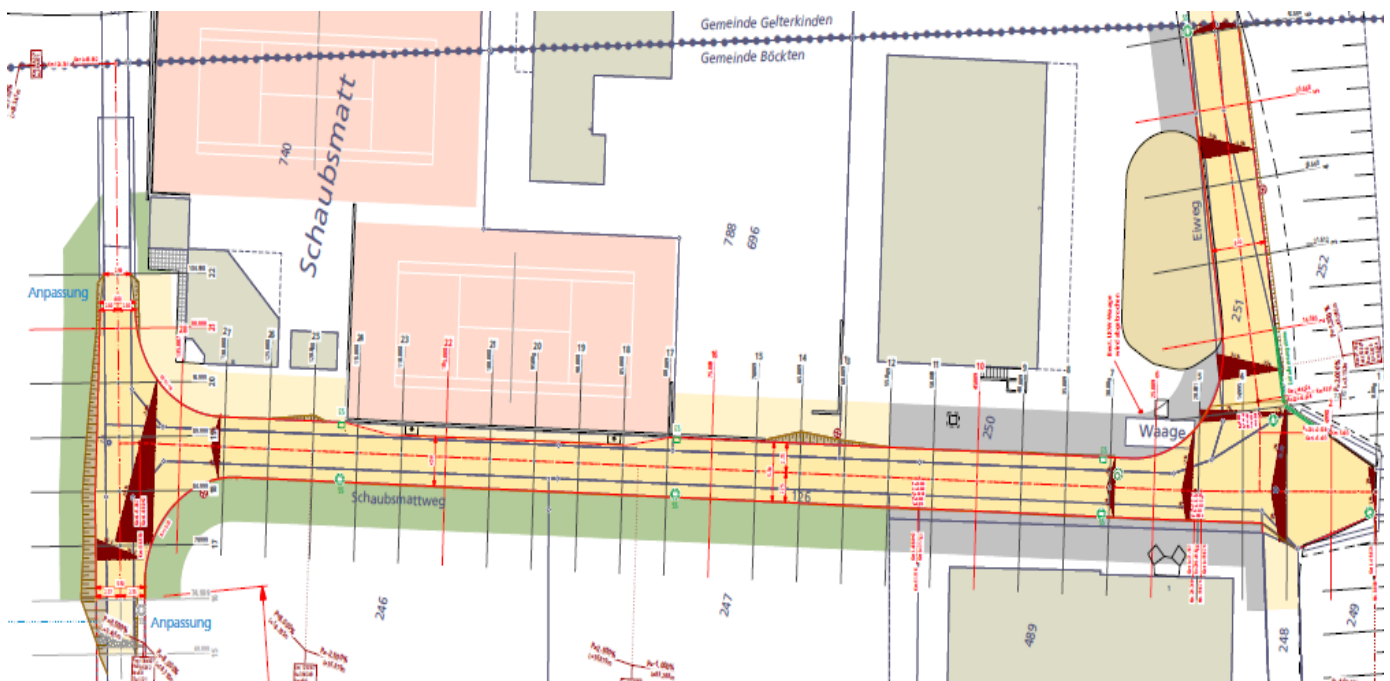
Bereits sind für das Bauvorhaben Chrischona ca. 45.00 m Leitung inkl. Schacht erstellt worden.

Die Erstellungskosten für die beiden Kanalisationen betragen CHF 220'000.00

Zusammenstellung der Kosten:

▶ Strassenbau	CHF	475'000.00
▶ Landerwerb	CHF	75'000.00
▶ Wasserleitung	CHF	180'000.00 *
▶ Regenwasser / Einlaufbauwerk	CHF	220'000.00
Total Erstellungskosten	CHF	950'000.00

*** Bei Annahme von Traktandum Nr. 5 reduziert sich der Kreditantrag um CHF 180'000 auf CHF 770'000.**



Für die Erschliessung des Gewerbegebietes Eifeld beantrag der Gemeinderat einen Kredit von CHF 950'000 zu genehmigen.

Ausgangslage

Wir Gemeinden wollen unsere Autonomie stärken und uns mehr Handlungsspielraum verschaffen. Dieses Ziel haben wir gemeinsam mit den anderen 85 Baselbieter Gemeinden in der Charta von Muttenz festgeschrieben. Dem stehen allerdings verschiedene Entwicklungen entgegen, auf die wir als Einzelgemeinde kaum angemessen reagieren können.

Mit dem Gemeinderegionengesetz wollte der Kanton die regionale Zusammenarbeit fördern, die entsprechende Vorlage war jedoch umstritten und scheiterte im Landrat. An der Notwendigkeit einer stärkeren regionalen Zusammenarbeit hat sich dadurch nichts geändert. Die Vorbereitungsgruppe zum Aufbau einer Regionalkonferenz wurde von den Oberbaselbieter Gemeinden im Herbst 2017 beauftragt, Möglichkeiten für eine institutionalisierte regionale Zusammenarbeit aufzuzeigen, die entsprechenden Ergebnisse wurden am 28. März 2018 präsentiert. Alle Gemeinden hatten anschliessend die Möglichkeit, sich zu den Ergebnissen zu äussern.

Handlungsbedarf

In der Charta von Muttenz haben die 86 Baselbieter Gemeinden nicht nur eine stärkere Autonomie gefordert, sondern sich auch dazu bekannt, künftig verstärkt in funktionalen Räumen (= Regionen) zu denken und zu handeln. In einigen Kantonsteilen – Birsstadt, Liestal Frenkentäler plus, Leimental, Laufental – haben Gemeinden bereits Regionen gegründet oder sind daran, entsprechende Organisationen aufzubauen. Namentlich der Zusammenschluss von einwohner- und finanzstarken Gemeinden zu Regionen führt zu einer Verschiebung der Kräfte und zu einem stärkeren Druck auf einwohner- und finanzschwache Einzelgemeinden. Die Regionenbildung drängt sich auch deshalb auf, weil der Kanton vermehrt Aufgaben an Regionen und nicht mehr an Einzelgemeinden überträgt (APG, Raumplanung...).

Es ist nicht nötig, künftig alles gemeinsam zu machen. Hingegen es ist wichtig, uns so zu organisieren, dass wir als Region geschlossen auftreten und unsere gemeinsamen Interessen wirksam gegenüber dem Kanton und den anderen Regionen vertreten können. Die steigenden Anforderungen an Gemeindebehörden und –verwaltungen, knappe Finanzen, übergeordnete Planungen und gesetzliche Vorgaben, der sich verschärfende Standortwettbewerb auf allen Ebenen sowie weitere Einflüsse (z.B. der demografische Wandel) sind Argumente, die für eine vertiefte und institutionalisierte regionale Zusammenarbeit sprechen. So verstandene Regionen stärken und entlasten die Gemeinden und bilden keine neue Staatsebene!

Gründung eines Vereins für die regionale Zusammenarbeit

Die breit abgestützte Vorbereitungsgruppe „Region Oberbaselbiet“ ist nach Prüfung verschiedenster Organisationsformen zum Schluss gekommen, dass sich für die vertiefte regionale Zusammenarbeit im Oberbaselbiet ein Verein am besten eignet. Die Vernehmlassung bei den Gemeinden hat eine sehr breite Zustimmung sowohl zur Rechtsform als auch zu den von der Vorbereitungsgruppe entworfenen Statuten ergeben. Es ist vorgesehen, den Verein „Region Oberbaselbiet“ am 21. März 2019 zu gründen.

Für die Betreuung des Vereins und die Bearbeitung von regionalen Aufgaben wird eine Geschäftsstelle (30%-Pensum) eingesetzt. Die Finanzierung von 60'000 Franken für den Personal- und Sachaufwand erfolgt über einen Pro-Kopf-Beitrag von 2 Franken (falls alle Gemeinden dem Verein beitreten).

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Ermächtigung, dem Verein „Region Oberbaselbiet“ beizutreten.